

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 132/2018
Sitzung des Gemeinderates
am 23.10.2018
- öffentlich-

Ausstattung städtischer Einrichtungen mit Defibrillatoren

Beschlussantrag

1. Die nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen werden mit Defibrillatoren zum Preis von je ca. 1.480,00 € brutto pro Gerät (inkl. Aufbewahrungstasche und Wandkasten) ausgestattet:

- Katharina-Kepler-Schule
- Realschule Güglingen
- Friedhöfe Güglingen, Frauenzimmern, Eibensbach
- Sporthalle an der Weinsteige
- Riedfurthalle
- Blankenhornhalle
- Mediothek
- Betreutes Wohnen „Gartacher Hof“

Die Kosten werden gegebenenfalls als außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben unter den einzelnen Objekten verbucht.

2. Die Gruppe „Helfer vor Ort“ erhält drei Defibrillatoren zum Preis von je ca. 1.215,00 € brutto pro Gerät (inkl. Aufbewahrungstasche).

Die Kosten werden als Vereinszuschuss unter der Kostenstelle 2810 0150 (Vereinsförderung) Sachkonto 4318 0000 verbucht.

Kuhnle / 02.10.2018

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Entsprechend des Antrags der FUW-Fraktion im Rahmen der diesjährigen Haushaltsrede befasste sich das Gremium in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2018 mit der möglichen Ausstattung der städtischen Einrichtungen mit Defibrillatoren.

Das Gremium verständigte sich in dieser Sitzung darauf, in einem Gespräch mit dem DRK Ortsverband die einzelnen Standorte zu betrachten und eine Liste der städtischen Einrichtungen zu erstellen, die in einem ersten Schritt mit Defibrillatoren ausgestattet werden sollen.

Dieses Gespräch, zu dem auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren, fand am 12. September 2018 statt. Die Verwaltung dankt an dieser Stelle dem DRK Ortsverband, vertreten durch Herrn Dr. Schock, für seine beratende Unterstützung.

In diesem Gespräch wurden zunächst die grundlegenden Dinge für eine Beschaffung weiterer Defibrillatoren besprochen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Defibrillatoren im Freien anzubringen. Aufgrund der enorm hohen Kosten, die für die entsprechend vandalismussicheren und beheizbaren Schränke entstehen, war die Verwaltung von diesem Gedanken abgekommen.

Entgegen den Ausführungen in der Vorlage Nr. 95/2018 soll davon abgesehen werden, den Wechselturm für Pads im Falle einer Nutzung des Defibrillators nach hinten zu verschieben, da dies gegebenenfalls nur zu Irritationen durch unterschiedliche Fristen führt. Da Kreislaufstillstände bei Kindern in der Regel nicht durch Kammerflimmern entstehen, bei dem ein Defibrillator rettend eingreifen könnte, wird auf die Anschaffung separater Elektroden verzichtet.

Nachdem die einzelnen städtischen Einrichtungen diskutiert wurden, verständigten sich die Anwesenden beim Gespräch am 12. September darauf, zunächst die folgenden städtischen Einrichtungen mit Defibrillatoren auszustatten:

Katharina-Kepler-Schule und Realschule:

- Die Schulgebäude werden zunächst mit einem Gerät ausgestattet.
- Die Geräte werden jeweils im Flur vor dem Sekretariat angebracht.

Friedhöfe / Aussegnungshallen Güglingen, Frauenzimmern, Eibensbach:

- Da die Toilettenräume auf den Friedhöfen auch außerhalb von Beisetzungen geöffnet sind, werden die Defibrillatoren jeweils in der Damen- oder Herrentoilette (je nach Platz) angebracht.

Sporthalle an der Weinsteige
Riedfurthalle Frauenzimmern
Blankenhornhalle Eibensbach

Betreutes Wohnen „Gartacher Hof“

Mediothek

Im Laufe des Gesprächs wurde seitens des DRK Ortsverbandes die Bitte geäußert, im Zuge der Neubeschaffungen die Helfer vor Ort mit weiteren Geräten auszustatten. In Güglingen gibt es derzeit 5 Helfer vor Ort. Der entscheidende Zeitvorteil der „Helfer vor Ort“ besteht darin, dass diese direkt von zu Hause aus zur Unfallstelle fahren. Da gegebenenfalls entscheidende Zeit verloren geht, wenn die Helfer vor Ort zunächst im DRK-Fahrzeug den Defibrillator holen müssen, wäre es für die effektive Arbeit der Gruppe sinnvoll, die Helfer vor Ort mit weiteren Geräten auszustatten. So hätten verschiedene Angehörige der Gruppe einen Defibrillator zur schnellen Verfügung. In den vergangenen Jahren wurde die Bedeutung der Helfer vor Ort in zahlreichen Einsätzen deutlich. Um der Gruppe für ihre Arbeit eine bestmögliche Grundlagen zu schaffen, verständigen sich die Anwesenden im Gespräch darauf, der Bitte des DRK zu entsprechen und für die Helfer vor Ort-Gruppe 3 Defibrillatoren zu beschaffen.

Für die Anschaffung der Geräte liegt inzwischen ein aktuelles Angebot vor.

Der Preis pro Defibrillator mit Aufbewahrungstasche und Wandkasten liegt bei ca. 1.480,00 Euro brutto.

Die Aufbewahrungstasche wird dringend empfohlen, um das Gerät z.B. bei Herunterfallen in der Hektik zu schützen. Die für die Montage in den Einrichtungen erforderlichen Wandkästen werden für die Helfer vor Ort-Gruppe nicht notwendig. Der Preis mit Aufbewahrungstasche liegt daher für die Geräte für die Helfer vor Ort bei rund 1.215 Euro brutto.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Anschaffungen noch in diesem Jahr zu tätigen und die Ausgaben als außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben bei den einzelnen Einrichtungen zu verbuchen. Die Anschaffung der Defibrillatoren für die Helfer vor Ort wird als Vereinszuschuss verbucht.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung belaufen sich auf:

10 Geräte mit Zubehör à ca. 1.480 € brutto	14.800 € brutto
3 Geräte mit Zubehör à ca. 1.215 € brutto	3.645 € brutto
Gesamtkosten	18.445 € brutto